

Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 27. October

1825.

Nr. 144.

Ausfrührer schlechthin ist der, welcher die Vernunft vom Throne
stossen will.

G. M. Pauli.

Ueber Glaubens- und Gewissensfreiheit.

* Der Christ ist in Ansehung des Gewissens und Glaubens abhängig von Gottes Gesetze und Christi Lehre. Freiheit ist Unabhängigkeit von Andern, ein Sein ohne Fesseln, ohne rauhe Joche und schwere Lasten selbstherrschender Knechte der Kirche. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Protestanten dürfte demnach darin bestehen, daß sie in Glaubens- und Sittengegenständen nur auf des Herrn Wort, auf Gottes Stimme hören, und dadurch — unabhängig von den Zusatzen und Nachforderungen der Menschen — ihre Bestimmung zur Wahrheit und Tugend erreichen zu können meinen. Ein Unfreier in Glaubens- und Gewissenshinsicht wäre also der, welcher sich gefallen lassen muß, seine Ueberzeugungen und Handlungen nicht allein nach göttlichen Lehren und Geboten, sondern auch nach dem einzurichten, was menschliche Auctoritäten dazu und davon thun, wodurch des Glaubens Licht unter den Scheffel gesetzt, und Gottes Gebote entkräftet, und wobei die herrliche Freiheit der Kinder Gottes gehemmt, und die Knechtschaft der Sünde fortbestehend erfunden würden. — Hiervon zum Popularitätsbehufe jetzt in Beispielen. Die Glaubenssätze in der Kirche alter Zeit waren jene, welche uns bekannt sind unter den zwölf Artikeln des apostolischen Glaubens. Diese enthalten das Wesentliche und Zulängliche des religiösen Glaubens, nämlich: Gottheit, Menschenerlösung, Ewigkeit; lassen aber im Uebrigen freien Denkraum, selbst bis zum Socinianismus, woher sich erklären läßt die fast allgemeine Verbreitung des Arianismus in der morgen- und abendländischen Kirche; selbst Se. Heiligkeit der Papst Felix bekannte sich dazu, und es dauerte derselbe fort unter den Sueven in Spanien, und unter den Gothen und Burgundern in Frankreich bis zu Anfang des sechsten, und unter den Langobarden in Italien bis zu Ende des siebenten Jahrhunderts. Vom vierten Jahrhunderte an erhielten diese apostolischen Glaubenssätze weitere menschliche Zusätze; so lehrten im Jahre 325 und 381 ic. die Bischöferversammlungen zu Nicäa, Constan-

tineopol. ic., zu glauben an unsern Herrn Jesum Christ als vom Vater gezeugt und geboren, als Gott von Gott, Licht vom Lichte, wahren Gott vom wahren Gott, und dem Vater völlig gleich; ferner an den heil. Geist als Herrn und vom Vater und Sohne ausgehend u. s. w. — Mehr noch setzte auf all dieses hinzü die Synode zu Trent, und auf deren Gesuch das Pontificat; es erschien im J. 1564 deshalb ein neues orthodores römisch-trientisches Glaubensbekenntniß von vierundzwanzig Artikeln, d. h. zu den zwölf älteren zwölf neuere, nämlich: man solle gläubig bei Verlust der Seligkeit bekennen 1) apostolische und kirchliche Traditionen und Kirchobservationen und Constitutionen; 2) kirchzweckgemäße Bibelverdolmetschung; 3) sieben Sacramente; 4) allgemeine Kirchgebraüche; 5) trientische Erklärungen der Ursünde und Rechtfertigung; 6) Messopfer für Lebende und Todte, Umwandlung der Nachtmahlsgestalten in Christi Leib und Blut, und Genügsamkeit an Einer Gestalt; 7) Fegefeuersdasein und Fürbitte-helfbarkeit für die Seelen daselbst; 8) Verehrung und Anrufung der Heiligen, auch Reliquienverehrung; 9) Gebrauch und Verehrung der Bilder; 10) der Abfälle Heilsamkeit; 11) der römischen Kirche Mutter- und Meisterschaft und des Papstes Herrschergewalt, und 12) aller Kanons und Synodenerlassen Annahmeverbindlichkeit, und Verdammung, Verwerfung und Verwünschung aller Gengesäze und aller Ketzerien. — Da nehmen nun die Protestanten sich die Freiheit, diese neuern Zusätze nicht zu glauben, dafürhaltend: wer glaube nach apostolischer Weise, oder nach der Confession der Aposteln, d. h. nur die apostolischen Glaubensartikel, zumal mit den nicäischen Beisätzen, der könne selig werden.

In der alten Kirche wurde die Moral nach Gottes Gesetze und Christi vervollständigenden Principien viel gelehrt und streng geübt. Hohe Pflichterkenntniß und Erfüllung bestand unter den Christen der drei ersten Jahrhunderte. Heilig und unverzerrlich waren ihnen Recht und Tugend. In späteren Jahrhunderten sehen wir hereinströmenden Sündenfluthen, Sittenverderbnisse an Kirchhäuptern

und Gliedern, Erstickung der Moralität, Verkehrung und Verstummung des heilig- und seligmachenden Rechts- und Tugendlehrysystems, und gleichnerischmaskirte Nachforderungen der Mystik. Ueberhaupt ist es auffallend, daß die Kirchen-decree und Acten fast nichts enthalten für theoretische und praktische Beförderung der Grundsätze der Moral, die doch hauptsächlich Ruhe und Sicherheit unter den Menschen vest gründet. — Früher hieß es, willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote; und: kein Punkt des Gesetzes darf umgangen, nicht Eins, selbst der geringsten, Gebote aufgehoben werden. Später geschah es, daß man wenig oder nichts, oder gar das Gegenteil davon wörtlich und thätlich, selbst hinsichtlich der wichtigsten Gebote, lehrte. Statt die Sünden zu tilgen durch Buße, d. i. Lebens-besserung, wurden sie indulgiert, d. h. los- oder abgelassen durch Geld und andere Opfer. Statt die Sünder, die Rechtsverlechter und Tugendgötter mit Strafen zu verfolgen, wurden sie in Schutz und Schirm (Asylum) genommen, und dagegen in Inquisition, und an Eigenthum und Freiheit, Leib und Leben gestraft Läusende von Schuldenlosen, die in Ansehung jeglichen Unrechts göttliche und menschlich gerechte Gerichte nicht schuldig aussprechen müssten, blos darum, weil sie andere Ansichten und Meinungen hatten von Dingen, die von keinem oder nur gutem Einflusse auf Rechtlichkeit und Tugendhaftigkeit, auf Staatswohl und Welttheil waren. Man hat öfter durch Interdicte in ganzen Staaten den Cultus, d. h. allen Religions- und Pflichtenvortrag jahrelang verboten, wodurch Gottes Wort und Gesetz in öffliche Vergessenheit und häufige Übertretung kommen, und Recht und Sicherheit für Fürsten und Völker untergehen müssten. Es wurden oft Bullen verkündigt und gepredigt, daß man sich gegen die Staatsgewalt auflehne, auch Huldigungs- und Gehorsamseifer der Unterthanen aufgehoben und Kaiser entsetzt. Man behauptete: was in den Mund komme — von gewissen Speisen an gewissen Tagen, das verunreinige den Menschen; unverständliche Sprache bei Religionsvorträgen sei besser und klüger, als verständliche; es sei gut, daß der Mann allein sei, die Männin müsse besiegt werden, er brauche keine Hilfe; was in den heiligen Schriften stehe, das sei geschrieben zu unsrer Verhöhnung oder Verwirrung, zur Wanfelhaftigkeit und Trostlosigkeit, und die Verbreitung der Bibel unter Christen, Juden und Heiden bringe dem gemeinen Wesen Unheil, der Religion Untergang, dem Glaubens Sturz, den Seelen Gefährde, aller Welt Pestilenz. Item: man solle statt gesegnetes Kelch des Herrn gebrauchtes gesegnetes Wasser; auch Anrufung der Heiligen um ihre allvermögende Gnade und Hilfe, Niederfallen vor ihren Statuen und Reliquien, betäubendes Übermaß von Ceremonien, Wallfahren, unbedingt blinden Gehorsam gegen geistliche Obern u. s. w. u. dgl. — Da nehmen nun wieder die Protestanten sich die Freiheit, nach der Stimme ihres Gewissens die Aufhebungen der göttlichen Gebote für unrechtmäßig, und die menschlichen Satzungen und Nachgebote nicht für göttliche Imperative zu halten, meinend: man könne zum Leben eingehen, wenn man nur befölge, was Gott geboten und Christus befohlen habe.

Der Religionsfreund mag jetzt enträthseln, ob der Protestantismus durch Glaubens- und Gewissensfreiheit zum Deismus und Indifferentismus, und zu dessen, dem Men-

schen- und Staatswohle gleich gefährlichen Folgen führe? Die Weltgeschichte, d. i. das Weltgericht posaunt, daß die Staatenwehen aus der Glaubens- und Gewissensfreiheit und Gleichnerie wogen und toben, und wo diese gesät und geärndtet werden, das lehren uns die historischen Denkwürdigkeiten der Vor- und Mitwelt. K. G.

Kirchweihe zu Deding im Regierungsbezirke Münster.

* Es ist schon früherhin in diesen Blättern gemeldet worden, daß die in dem Dorfe Deding (bei Gehmen und Berken im Münsterlande) und in der umliegenden Gegend wohnenden Protestanten sich vor Kurzem unter Genehmigung und Beihilfe des Staats zu einer evangelischen Gemeinde unirt und constituit haben. Sie haben mit der unirten evangelischen Gemeinde in dem benachbarten Städtchen Gehmen einen und denselben Pfarrer, dem für die Mitbesorgung der Pfarrgeschäfte in dieser neuen Gemeinde aus königlichen Cassen ein Jahrgehalt von 200 Thalern gezahlt wird. Es fehlte der neuen Gemeinde an einem Bethause. Der Gutsbesitzer des Orts, Fchr. v. Mulert, welcher zu Nymwegen im Holländischen als Postamtscon-trolleur angestellt ist, wies ihr vorläufig zu ihren Andachten einen großen Saal in seinem Schlosse an, und schenkte ihr ein vor demselben freigelegenes Defonmieggebäude, um dasselbe zu einem Besaale einzurichten. Bei den Berathungen über diese Einrichtung kam er allmählich auf den Gedanken, und that den Vorschlag, dieses Gebäude ganz abzubrechen, und an dessen Stelle eine neue Capelle oder kleine Kirche zu erbauen. Aus eignen Mitteln vermochte dies die kleine, zerstreut wohnende Gemeinde nicht. Bei seinem lebendigen Interesse für die Angelegenheiten des Kirchenwesens wußte er aber Rath zu schaffen. Mit seiner Familie gewohnt, für heilige Zwecke gern und reichlich zu spenden, und im Vertrauen auf den bereitwilligen Beistand anderer Kirchenfreunde in der Nähe und Ferne, begann er ohne Umstände den Abbruch des Gebäudes und der Erbauung einer neuen, der Anzahl der Gemeindeglieder angemessenen Kirche. Durch Beiträge, welche theils die Gemeindeglieder, theils die Mitglieder benachbarter Gemeinden, und darunter auch Familien katholischer Confession, an Baumaterialien, an Geld oder durch Hand- und Spanndienste leisteten, vornehmlich aber durch die rühmenswerthe thätige Fürsorge des Herrn von Mulert, welcher nicht allein selbst an Materialien und Geld ein Bedeutendes beitrug, sondern auch unter seinen Freunden und Bekannten, besonders in Holland, viele Beiträge sammelte, ist der neue Bau in kurzer Zeit zu Stande gebracht worden, und es steht jetzt die gutgebaute und würdevoll eingerichtete Kirche fertig da, die Freude der Gemeinde, eine Zierde des Dorfes und ein schönes Denkmal des frommen Sinnes, dem sie ihr Dasein verdankt. Das Schiff der Kirche ist ein längliches Biereck, dessen beide Seitenlinien oben am Chore mit einer Abstzung zusammenlaufen. Aus dieser Abstzung tritt die Kanzel hervor, über welcher ein Resonanzdeckel hängt. Der Rand der Kanzel ist mit einem schwarzen, mit Silbertressen verbrämt, Ueberhange verziert. Zur Kanzel führt eine Treppe aus der draußen angebauten Sacristei. Unter der Kanzel, et was in die Kirche vorgerückt, steht auf dem, eine Stufe

erhöhten, Chore der Altartisch, welcher mit einer feinen schwarzen, und ebenfalls mit Silbertressen verbrämt, Decke überhangen ist. Auf dem Altartische liegt auf einem Pulte eine schwarz eingebundene und mit vergoldetem Schnitte versehene Foliobibel, welche von einem benachbarten holländischen Mennonitenprediger der Kirche zum Geschenke gemacht worden. Im Schiffe der Kirche stehen große bequem angelegte Sitzbänke, alle so gestellt, daß die, welche darauf sitzen, Kanzel und Altartisch gerade vor Augen haben. Um dieses bewirken zu können und um in der Kirche gerade vor den Augen des Predigers keinen leeren Raum zu lassen, hat man nicht wie gewöhnlich einen zwischen den Bänken bis zum Chor hinführenden breiten Gang angelegt, sondern die Gänge an beiden Seiten längst den Wänden hingeführt. Unten beim Eingange in die Kirche ist der Kanzel gegenüber eine Prieche oder Emporkirche angebracht, welche auf zwei hübsch gearbeiteten Säulen ruht. Auf dieser ist ein Positiv zur Leitung des Gesanges aufgestellt, zu dessen beiden Seiten sich auch noch einige Sitzbänke befinden. Die ganze innere Einrichtung, die großen Fenster, der helle Anstrich, die überall angebrachte Symmetrie und die geschmackvollen einfachen Verzierungen gewähren einen sehr freundlichen Anblick. Das Außenseite der Kirchenmauer ist mit gelber Farbe abgesetzt und aus dem dunkelblauen Dache ragt unten über dem Eingange eine schöne Thurmkkuppel hervor, welche das gewöhnliche Symbol, ein Kreuz und darauf einen vergoldeten Hahn, trägt. Zur Inschrift über die Kirchthüre gedenkt man die Worte Jacobi IV, 8. zu nehmen: „Nahet euch zu Gott, so nahet er sich zu euch.“

Am 11ten August wurde die Kirche eingeweiht. Außer dem Superintendenten der Kreissynode, Prediger Berendt zu Diersfordt, dem vormaligen Seelsorger der in dieser Gegend zerstreut wohnenden Protestanten, pastor emeritus Werleman, dem jetzt das Pfarramt verwaltenden Pfarrvicar Ueberweg, den zur Kreissynode gehörenden Pfarrern Kraushaar zu Emmerich, Müller zu Hamminkeln, Dietrichs zu Wesel, Esch zu Bocholt und zwei Candidaten, hatten sich auch die katholischen Geistlichen des Orts, mehrere lutherische, reformierte und Mennonitenprediger aus Holland, mehrere Familien aus den benachbarten Städten und Dörfern aus Holland, der Landrat des Kreises und mehrere andere Beamte, der Oberconsistorialrath Natorp als Deputirter der königl. Regierung zu Münster, und die Mitglieder der Schwestergemeinde zu Gehmen zu dieser Kirchweihfeier eingefunden. Man versammelte sich zuerst in dem Schlosse des Herrn von Mülert, um von dem bisher zur Feier des Gottesdienstes benötigten Saale Abschied zu nehmen; dies geschah in kurzer und rührender Weise durch Gesang der Gemeinde und durch einen Vortrag des Pfarrvicars Ueberweg, in welchem an die hier gefeierten stillen Stunden erinnert wurde. Dann begaben sich die Versammelten in einem geordneten Zuge nach der neuen Kirche. Der Weg dahin war mit Grün und Blumen bestreut und mit mehreren Ehrenbogen geschmückt. In der ebenfalls ausgeschmückten Kirche empfing sie das Vorspiel der Orgel, begleitet mit einigen Blasinstrumenten. Nach Absingung des Anfangsliedes hielt der Pfarrer Werleman ein durch ein historisches Vorwort verbereitetes, dem Salomonischen Weihegebet (1 Kön. 8.)

zweckmäßig nachgebildetes Altargebet, welches von der Gemeinde durch Absingung zweier Strophen eines Liedes geschlossen wurde. Dann betrat der Superintendent der Kreissynode, Pfarrer Berendt, die Kanzel und hielt in der neuen Kirche die erste Predigt, in welcher er nach den Worten Jesu Joh. 4, 24. das Wesen und die Erfordernisse der wahren Anbetung Gottes entwickelte, den Dank und die Freude der Gemeinde über das ihr durch die landesväterliche Huld des Königs und durch den Beistand wohltätiger Kirchenfreunde eröffnete, neue Bethaus ausdrückte und über die geheilige Stätte die Worte der Weihe sprach, in welche die Gemeinde mit einem Gesange einstimmte. Hierauf begrüßte der junge Pfarrvicar Ueberweg seine neue Gemeinde zum erstmal in dieser neuen Kirche vom Altare herab mit einem Worte der Liebe, von Herzen zu Herzen. Und der Assessor der Kreissynode, Prediger Dietrichs, beschloß die Handlung durch ein herzliches Dankgebet und den Segensspruch, worauf dann noch von der Gemeinde das kleine Te Deum unter Begleitung der Orgel und der Blasinstrumente abgesungen wurde. Beim Ausgänge aus der Kirche wurde unter Aufführung einer einfachen Kirchenmusik eine Collecte für die Armen des Orts gehalten. Die ganze Feier ging, obgleich die Kirche die große Schaar der aus der Nähe und aus der Ferne Herankommenden nicht fassen konnte, in jeder Hinsicht höchst ruhig, anständig und würdevoll von Statten.

Nach Beendigung der gottesdienstlichen Feier versammelten sich die eingeladenen Gäste in dem Hause des Hrn. v. Mülert zu einem frohen Mittagsmahl an zwei Tafeln. Zu der einen hatte er alle diesenigen Bürger und Landleute, welche durch Beiträge oder Arbeiten zur Erbauung der neuen Kirche behülflich gewesen, 150 an der Zahl, und zu der andern die Geistlichen, die Beamten und viele befreundete Familien, etwa 80 an der Zahl, eingeladen. Alle Unwesende teilten mit ihm und seiner Familie die fromme innige Freude über das Gediehen des guten Werkes und über den schönen festlichen Tag. Die Freude wurde insbesondere noch dadurch erhöht, daß man hier Pfarrer und Gemeindeglieder von verschiedenen Confessionen in Einem Sinne und in Einer Gemüthsstimmung vereinigt, in der Kirche, wie in der häuslichen Gesellschaft fröhleinnehmend beisammen erblickte.

P. G.

Vorschlag zur Gewinnung tüchtiger kathol. Geistlichen.

† Leichtes Mittel, wodurch deutsche Regierungen gebildete katholische Geistliche, wie sie die heutigen Verhältnisse erfordern, bekommen könnten, ohne viele Kosten aufzuwenden, oder lange Jahre warten zu müssen.

Es wird in Deutschland überall Klage geführt, daß es an Priestern mangelt. Dieser Umstand wäre überaus günstig, um das Mittel, welches ich angeben will, in irgend einem deutschen Staate in Anwendung zu bringen. — Man höre!

Bei uns Deutschen ist in neuern Zeiten fast überall der Grundsatz durchgedrungen, daß das Recht, Ehehindernisse zu sehen, nicht der Kirche, sondern dem Staate zugehöre; demnach sind in den meisten deutschen Staaten mehrere Hindernisse ganz beseitigt worden, welche die Kirche der Ehe sonst in den Weg zu legen pflegte. Unter den Hin-

dernissen, welche man stehen ließ, erhielt sich bisher noch das Hinderniß der klerikalischen Weihe. Selbst aber der orthodoxe Theologe behauptet nicht, daß dieses Hinderniß göttliche Einführung sei, und dem Kenner der Kirchengeschichte ist es ausgemacht, daß sich dasselbe erst allmählich in der katholischen Kirche geltend gemacht habe. Im Gegentheile ist das Recht der Ehe von den katholischen Geistlichen schon oft zurückverlangt worden, und geistliche und weltliche Schriftsteller haben bis zur Evidenz dargethan, daß die Gewährung dieses Verlangens nicht nur fürs allgemeine Beste äußerst erfriedlich, sondern sogar gegen die Masse der Geistlichen selbst Pflicht und Gerechtigkeit wäre.

Diesem zufolge erkläre irgend eine deutsche Regierung, welche eine besonders gebildete Geistlichkeit zu bekommen wünschte, dieses Ehehinderniß in ihrem Lande für aufgehoben, so daß es, wie es sein soll, nur der individuellen Ueberzeugung überlassen bleibe, sich zu verehlichen oder nicht. Diese Maßregel wird 1) bewirken, daß viele ausländische Geistliche nun bitten werden, einem solchen Staate angehören zu dürfen. Unter diesen wähle man dann diejenigen aus, welche sich durch die bewährtesten Zeugnisse ihrer Sittenreinheit und vorzügliche Kenntnisse ausweisen werden. Ich stehe gut dafür, daß, wenn sie in Hinsicht der Beneficien nur nicht gar zu viel verlieren, die ausgezeichnetesten Geistlichen anderer Länder sich melden, und der Regierung also eine vorzügliche Wahl möglich machen werden. *) Die obgenannte Maßregel wird 2), eben weil sie der Regierung eine große Auswahl trefflicher Subjecte darbietet wird, sie auch in den Stand sezen, von den eignen Aspiranten des geistlichen Standes alle diejenigen ohne Gnade zurückzuweisen, welche sich durch reine Sitten und Kenntnisse nicht empfehlen, ein offbarer Vortheil, wenn man bedenkt, wie nachsichtig man außerdem in der Aufnahme geistlicher Candidaten für den Fall sein muß, wo zu fürchten ist, für die geistlichen Stellen zu wenige Subjecte zu bekommen! Selbst in Hinsicht der schon angestellten Geistlichen wird man größere Strenge anwenden, und die Unverbesserlichen ohne Anstand mit der Entfernung von ihren Stellen bestrafen können. — Vielleicht würden sogar manche ausländische Geistliche von helleren Grundsätzen mit Geistlichen dieses Landes, welche noch am Alten kleben, sich einen Tausch gefallen lassen, wobei diese an Einkünften gewinnen, und so aus dem Lande, jene hingegen in das Land hereinkämen. — So könnte eine Regierung eine Auslese gebildeter Geistlichen erhalten, ohne andere Mühe oder Untkosten, als daß sie den geistlichen Ehelosigkeitszwang aufgehoben erklärte. Andere Staaten würden ihr eigentlich die Geistlichen, wie sie solche brauchte, heranziehen. Durch diese Maßregel wäre nun aber nicht nur für den nächsten Zeitpunkt geholfen, sondern die neue Geistlichkeit wäre jetzt ein edler Stamm, welcher seine Art durch sich selbst fortsetzte. Sehen wir nur auf unsere protestantischen Mitchristen. Ihre meisten Geistlichen sind Söhne der Geist-

lichen, und die vielen herrlichen Männer, welche sie aufweisen, verdanken den Grund ihrer dermaligen Ausbildung größtentheils der vortrefflichen Erziehung, welche ihnen meist im väterlichen Hause zu Theil geworden. — „Alles gut! aber dann bekommen wir neue Familien zur Last!“ Wenn euch nichts schreckt, als dies, so bedenket 1) daß den Ehelosigkeitszwang aufheben nicht heiße, allen Geistlichen das Recht zur Ehe zu verwilligen, welche nicht vermöge ihrer einträglicheren Stellen oder reichlicheren Verbindungen die Aussicht haben, ihre Familien versorgen zu können. 2) die Forderung, daß die verehelichten Geistlichen vereint solche Anstalten treffen, wodurch für verwaiste Familien hinlängliche Versorgung gewährleistet wäre. *)

Hesperus.

M i s c e l l e n.

* Aufforderung. In Nr. 78. der A. K. Z. v. d. J. ist die Erzählung von einem sogenannten „evangelisch-katholischen Geistlichen im Elsaß“ mitgetheilt, welche mit Recht beachtet zu werden verdiente. Aber warum ist sie denn durchgängig nur in allgemeinen Angaben gehalten? Warum fehlt es an allen näheren Bezeichnungen? Möchten doch Männer, welche dazu die Fähigkeit haben, in dieser Zeitschrift weitere Auskunft darüber geben, ob dieser Geistliche noch lebt, wie er heißt, wo er angestellt ist oder war, was er ferner gewirkt hat, und ob obige Mittheilung wirklich wahr und begründet ist.

† London, 12. Oct. Ein Neger, Namens Luboys, hat kürzlich in Aylesbury mehrere Male auf öffentlicher Straße gepredigt und eine ungeheure Menge Zuhörer gehabt. Es versicherte bei einer Gelegenheit, er habe vor seiner Ankunft in England nie geglaubt, daß das Volk dieses Landes, welches Missionare nach fremden Ländern zur Bekhrückung der Eingebornen zum Christenthume sende, allen Arten von Lastern so sehr ergeben sei, wie er gefunden habe.

† Rom. In dem geheimen Consistorium, das Ge. Heiligkeit Papst Leo XII. am 27. Juni hielt, wurden folgende bishöfliche Stühle besetzt: Burgos (Erzbistum im Königr. Spanien) durch Adolphus Cannedo y Vigil, bisheriger Bischof von Málaga (geb. zu Grullos, Diocese Oviedo, 22. Jan. 1760, geweiht zu Madrid 19. Febr. 1815); — Nardo (Königr. Neapel), durch Salvador Lettieri, bish. Bischof von Taifellaneta (geb. 27. Juni 1790?); — Girona (R. Spanien), durch Dionys Castanno y Bermudez, D. Theolog. und bish. Pfarrer zu St. Nicolaus in Madrid; — Majorca (ebend.), durch Anton Perez de Herras, bish. Pfarrer zu St. Peter in Madrid; — Malaga (ebend.), durch P. Emanuel Martinez, Priest. des Carmelitenoden, Prof. der Theolog., Hofprediger und Rath bei dem hohen Inquisitionstribunale u. c.; — Eichstätt (R. Baiern), durch Johannes Friedrich Desterreicher, bish. Bischof von Dorla in part. und Dompropst zu Bamberg; — Besprin (R. Ungarn), durch Joseph Kopatsky, bish. Bischof zu Stuhl-Weissenburg; — Raab (ebend.), durch Anton Juranić, bisher. Generalvicar zu Besprin; — Rosenau (ebend.), durch Franz Laricack, bish. Kanonicus zu Großwardein; — Famagosta in part. Inf., durch Wilhelm Serbi, bish. Bischof von Abydos in part.

*) Es mag für einige Leser nicht überflüssig sein, zu bemerken, daß auch die Geistlichen derjenigen Griechen, welche mit der katholischen Kirche vereinigt sind, und mit besonderer päpstlicher Bewilligung, eben so, wie die katholischen Priester in Palästina und in einigen andern entfernten Ländern, verehelicht sein dürfen.

Hierzu die Beilage Nr. 15.

*) Zum Ueberflusse will Einsender selbst für eine namhafte Zahl ihm zunächst bekannter katholischer Geistlichen, welche bereits ehrenvolle Anstellungen bekleiden, und denen die besten Zeugnisse nicht mangeln werden, Bürgé sein.

Anm. d. Hesp.

Beilage zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1825.

Nr. 15.

ANKÜNDIGUNG einer Handausgabe der griech. Kirchenväter nebst Josephus und Philo, unter dem Titel: *Bibliotheca sacra scriptorum ecclesiasticorum graecorum.*

Um einem längstgefühlt Bedürfnisse abzuheilen hat sich die unterzeichnete Buchhandlung entschlossen eine Sammlung der vorzüglichsten und für den Theologen unentbehrlichsten griechischen Schriftsteller der späteren hebräischen und frühesten christlichen Zeit zu veranstalten, und wird in dieser Absicht in möglichst kurzer Frist einige Historiker (die Werke des Josephus und Eusebius), Redner (Basilius und Chrysostomus etc.) und Philosophen (Philo und Clemens Alex. etc.) erscheinen lassen.

Diese Sammlung wird zum Handgebrauch von mehrern Gelehrten nach den besten Hülfsmitteln, jedoch ohne Ueersetzung, bearbeitet werden; das Ausssere aber nach Druck und Preis einer Handausgabe der Classiker entsprechen.

Mit dieser Bekanntmachung eines Unternehmens, dessen Zweckmässigkeit für unsre auch in theologischer Hinsicht immer mehr Wissenschaftlichkeitfordernde Zeit wir wohl nicht weiter zu erörtern brauchen, eröffnen wir zugleich eine Subscription für dasselbe; um den Ankauf des Ganzen vorzüglich jüngern Theologen zu erleichtern, wollen wir den Subscribers

jedes Alphabet, oder 276 Seiten in 8.
geheftet { auf weissem Druckpapier für 18 Gr.
auf Schreibpapier für 21 Gr.

liefern. Der Subscript. Preis hört auf, so bald ein Schriftsteller vollständig erschienen ist, es tritt alsdann der um ein Viertel erhöhte Ladenpreis ein.

Der Druck des Josephus hat begonnen, und wird spätestens diese Michaelismesse das 1ste Bändchen ausgegeben, so dass das Ganze zu Anfang künftigen Jahres geliefert wird. Die übrigen angezeigten Schriftsteller werden binnen eben so kurzer Frist erscheinen.

Leipzig, im August 1825.

E. B. SCHWICKERT'S Buchhandlung.

Bei L. Dehmigke in Berlin ist so eben erschienen.
Roquette, C. D., neue praktische französische Sprachlehre, in welcher die Regeln kurz und leicht fasslich dargestellt sind, jede derselben durch viele Beispiele erläutert und mit Französischen und deutschen Übungs-

stücken begleitet, und besonders auch die Conjugation nach einer neuen Methode sehr vereinfacht ist, nebst einer kurzen Anweisung für Lehrer. Zum Schulgebrauche und Selbstunterrichte bearbeitet. Zweite vermehrte und sorgfältig verbesserte Ausgabe. XVI und 600 Seiten. Preis 18 gr. Schreibp. 1 Thlr.

Ein Buch das in 3 Jahren bei einer so starken Auflage abgesetzt werden, bedarf keiner weitern Anpreisung, und kann ohne Zweifel in dieser neuen Ausgabe, wodurch es bedeutend gewonnen hat ebenfalls einer guten Aufnahme gewiss seyn, da die Einrichtung deselben nach dem allgemeinen Urtheil, höchst zweckmässig ist, und die gründliche Erlernung der französischen Sprache dadurch so sehr erleichtert wird. Schulvorstehern steht zur näheren Prüfung auf Verlangen gern ein Exemplar zu Diensten.

In allen Buchhandlungen ist zu haben.
Lehre von den Regelschnitten für Schulen, nebst einer vorbereitenden Anweisung zur elementaren Construction algebraischer Gleichungen von Dr. C. Garthe. gr. 8. Marburg 1825. 18 gr. od. 1 fl. 21 kr.

Der Verfasser vorgenannten Buches hat sich schon durch mehrere mathematische Lehrbücher vortheilhaft bekannt gemacht, und es war ein glücklicher Gedanken von ihm, diesen Gegenstand der höheren Mathematik, der sich in den meisten mathemat. Schullehrbüchern gar nicht, oder doch nur oberflächlich behandelt, findet, so zweckgemäß und ausführlich zu behandeln.

Der kurze Eingang über die Construction allgebraischer Gleichungen bereitet allmählig zur näheren Betrachtung der Regelschnitte vor. Die Masse des verarbeiteten Stoffes ist gerade für einen halbjährigen Cursus (2 Stunden wöchentlich) berechnet, und enthält so viel, daß nicht allein die Grenze zwischen einem ausführlichen Unterricht gehalten, sondern auch das Nötige zur genauern Begründung mancher Lehren der Physik und mathematischen Geographie erläutert ward.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Handbuch der französischen Sprache
für das gesellige Leben
von

C. Ph. Bonafont.

Fortschreitend vom Leichteren zum Schwereren findet hier der Schüler zur Erlernung der Conversations-Sprache eine weiche, zweckmässige und wohlgeordnete Auswahl von französischen Redensarten nebst beigedrucktem deutschen Text, von deutschen Sprachübungen zum Uebersetzen mit untergelegter Phraseologie, sodann eine Reihe von trefflich gewählten, nach französischen Classikern bearbeiteten Gesprächen (Deutsch und französisch) sowohl alle Verhältnisse und Be-

dürfnisse des Lebens, als die höhere wissenschaftliche Conversation gründlich berücksichtigend. Der allgemein geachtete Hr. Verfasser hat sich bemüht, den Lernenden, welche die ersten grammatischen Elemente der Sprache inne haben, ein Werk zu übergeben, welches sie die Welt sprache in ihrer ganzen Reinheit auf dem angenehmsten und geschmackvollsten Wege lehrt, welches, weit davon entfernt, den deutsch-französischen Galimathias so vieler seichten Handbücher zu wiederholen, sie leicht und sicher in den Geist der Sprache einweicht. Die vollkommenste Fähigkeit hierzu hat der Herr Verfasser durch mehrere Werke in der einen wie in der andern Sprache dem Publikum bereits zur Genüge bewiesen. Der bisherige Beifall, dessen dies Werk sich erfreute, ermutigt den unterzeichneten Verleger, nun recht bald auch einen zweiten Theil folgen zu lassen, welcher eine vorzügliche Auswahl von Lesestücken aus französischen Classikern, mit Uebergehung aller bisher schon bekannten, enthalten, und durch zweckmäßige Phraseologie und Wörterbuch ein treffliches Hilfsmittel zum Uebersetzen aus dem Franz. ins Deutsche bilden wird. Der Preis des ersten Theils, aus 30 enge, doch sauber auf gutes Papier gedruckten Bogen bestehend, elegant broschirt, ist möglichst wohlfeil auf 1 Thlr. 6 gr. festgesetzt worden. Lehrer, welche sich mit portofreier Einsendung des Betrags direct an mich wenden wollen, erhalten auf 5 das 6te Exempl. frei.

Buchhandlung von Friedr. Ruff in Halle.

Bei mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Riesert, J., Beweis der Originalität der von J. Mentelin vor 1466 gedruckten Schrift des h. Augustinus de arte praedicandi. Gegen Hrn. Prof. Fischer versucht 8. brosch. 3 gr.

literärische Nachricht über die erste zu Köln gedruckte niederdeutsche Bibel, und Vergleichung derselben mit der Vulgata und den sieben älteren oberdeutschen Bibelübersetzungen. 9 gr.

Fr. Regensberg in Münster.

In unserem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geographie der Griechen und Römer. Aus den Quellen bearbeitet von Conrad Mannert, königl. baiersch. Hofrathe, Prof. der Geschichte zu Landshut u. s. w. X. Bdes. 2te Abth. enthaltend: „Afrika“ 2. Abth. Mit 4 Charten. gr. 8. 1825. 3 Thlr. 4 gr.

Mit dieser Abtheilung ist nach langjährigen, scharfsinnigen und umfassenden Forschungen und theilweisen Umarbeitungen ein Werk gänzlich vollendet worden, welches in seiner Art einzige dastehend, den deutschen gründlichen Fleiß eben sowohl beurkundet, als es dem berühmten Hrn. Verf. und der väterländischen classischen Literatur zur Ehre und Zierde gereicht.

Die Verdienste des würdigen Herrn Hofrathe Mannert sind schon so vielfach, sowohl in kritischen Blättern, als auch von einsichtsvollen Gelehrten anerkannt und gewürdigten worden, daß hier jede weitere Empfehlung überflüssig erscheinen würde. — Es bleibt daher wegen des Preises

des nunmehr ganz vollständigen Werkes nur noch folgendes zu bemerken:

Der 1ste bis 6te Thl. kosten im regelmäßigen Preise statt 20 Thlr. 8 gr. — jetzt 12 Thlr.

Der (bei Hrn. Krüll in Landshut erschienene) 7te Thl. jetzt 2 Thlr. 20 gr.

Der 8te Thl. 3 Thlr. 12 gr. — der 9te Thl. in 2 Abtheilungen 5 Thlr. und der 10te Thl. in 2 Abtheile 5 Thlr. 16 gr. — Das ganze Werk also 29 Thlr.

Leipzig im September 1825.

Hahnsche Verlagsbuchhandlung.

Für Gymnasien und Schulen

ist in unserm Verlage erschienen und versandt:

Göttling, Dr. A., die Lehre vom Accent der griechischen Sprache, für Schulen. 3te umgearb. und vermehrte Aufl. gr. 8. 10 gr. oder 45 kr.

Diese neue Auflage kann als eine neue Bearbeitung der Lehre vom Accent der griechischen Sprache gelten, denn sie zeichnet sich von den früheren durch größere Vollständigkeit, Genauigkeit (besonders durch die hinzugekommenen Angaben der Lehren altgriechischer Grammatiker) und strenge Ordnung aus.

Bei der Verlagsbuchhandlung werden 20 Exempl. für 6 Thlr. und 50 Exempl. für 14 Thlr. Pr. Cour.haar erlassen.
Nudelstadt im Aug. 1825.

Fürstl. priv. Hofbuchhandlung.

S ch u l b ü c h e r.

Bei A. Wienbrack in Leipzig sind nachstehende Schulbücher verlegt, die zum Theil schon in vielen Schulen eingeführt, und welche in Partien ein Viertel wohlfeiler geben werden, als der Ladenpreis ist.

Canzler's englische Sprachlehre für Deutsche. 3te Auflage. 8. 3 Theile. 1 Thlr.

Neueste deutsche Christomathie zum Uebersehen ins Französische u. Italienische, von Flathe. 2 Bde. 8. 1 Thlr. Droyßen, über die beste Art, die Jugend in der christlichen Religion zu unterrichten. 3te Aufl. 3 Theile nebst einem Anhange. 8. 2 Thlr.

Krug, der Denkschüler, oder Anregungen für Kopf und Herz, durch die nothwendigsten Grundbegriffe von der Natur und dem Wesen des Menschen. Ein Lehr- und Lesebuch. 8. 10 gr.

Dessen hochdeutscher Sprachschüler, oder Übungen im richtigen Wort- und Satzbilden, zu gründlicher, regelmäßiger u. leichter Erlernung des Hochdeutschen. gr. 8. 1 Thlr. Dessen hochdeutsche Sprachelementartafel zum Rechtschreiben, Lesen- und Schreibenslernen. Fol. 8 gr.

Dessen ausführliche Anweisung, die hochdeutsche Sprache recht schreiben und lesen zu lehren. gr. 8. 20 gr.

Dessen hochdeutscher Lese- und Schreibschüler, oder hochdeutsches Syllab- und Lesebuch für Stadt- u. Landschulen. gr. 8. 3 gr. Lehmus, Lehrbuch der Zahlarithmetik, Buchstabenrechnenkunst und Algebra. Zum Gebrauch in höheren Schulen und zum Selbststudieren eingerichtet. 2te Aufl. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Neb's, Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der deutschen Sprache für den öffentlichen und Privatunterricht. 8. 12 gr.

Schupan's lateinische Sprachlehre für Schulen wie auch zum Selbstunterricht. 8. 16 gr.

Tillich's allgemeines Lehrbuch der Arithmetik, oder Anleitung zur Rechenkunst für Jedermann. 2te Ausf. Umgearbeitet und mit einem praktischen Theile vermehrt vom Prof. Lindner. 8. 1 Thlr.

Dessen Lehrbuch der geometrischen Verhältnisse. Mit vielen K. 8. 1 Thlr.

Vollbeding's prakt. Lehrbuch zur Bildung eines richtigen mündlichen und schriftlichen Ausdrucks der Gedanken. 3te Ausf. 8. 16 gr.

Dr. Franz Volkmar Reinhard

Beiträge zur Erklärung, besonders zur praktischen Erklärung der Bibel. Aus seinen Schriften gesammelt und herausgegeben von M. Carl Fr. Barth. 49 Pg. gr. 8. 1817.

In der Vorrede sagt Herr M. B.:

„Als der Herr Superintendent Fritzsche in Dobriugk in den von Herrn Dr. Tzschirner herausgegebenen Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers. (Bd. III. Heft I. S. 208 ff.) die Erklärung des verewigten Reinhard's von der evangelischen Perikope am zwölften Sonntage nach dem Dreieinigkeitsfeste als musterhaft aufstellte, äußerte er den Wunsch, daß die neuern Exegeten auf die Reinhardischen Winke und Ansichten aufmerksam seyn, und sie zur Bibelerklärung benutzen möchten, bedauert es aber auch zugleich, daß das bisher noch nicht der Fall gewesen zu seyn scheine. Und beides, jener Wunsch und dieses Bedauern, war wohl sehr natürlich und gerecht. Reinhard war frühzeitig gewöhnt worden, die Bibel für das Buch aller Bücher zu halten (siehe seine Geständnisse S. 30 f.) und in seinem folgenden Leben hing er mit ganzer Seele an derselben (s. ebendaselbst S. 73 f. 104 f.). Er verkündigte es nicht nur laut und öffentlich von der Kanzel und in seinen Schriften; sondern er bekannte es auch in seinen Briefen an seine vertrautesten Freunde; er habe die Erfahrung gemacht, daß man dem Herzen der Menschen nicht sicherer beikommen könne, als durch die unverstümmele und einfache Lehre der heiligen Schrift u. s. w.

Aus alle diesem geht hervor, wie nützlich diese Bibelerklärung jedem Prediger und jedem Schullehrer ist. Viele möchten sich das Buch gern anschaffen, aber 3 Thlr., so viel es im Ladenpreise kostet, ist dem Landprediger, wie auch dem Schullehrer in gegenwärtiger Zeit zu viel. Die unterzeichnete Verlagshandlung will hierbei nach Möglichkeit entgegenkommen und denjenigen, der sich unmittelbar an sie wendet und 1 Thlr. 12 Gr. Sächs. baar einsendet, es um diesen Preis erlassen. Auch ist es von jetzt an in allen Buchhandlungen für 2 Thlr. zu haben.

Leipzig im September 1825. A. Wienbrack.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Gemälde aus der neuesten Völkergeschichte, von der französischen Revolution an bis auf unsere Zeiten, für die

Jugend, von Dr. G. L. Ferrer. Zwei Theile. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1824. Gebunden, Preis 3 Thlr. 8 gr.

Mit Recht bemerk't der Verfasser in der Vorrede dieses Werkes, daß seit Karl dem Großen kein Jahrhundert thatenreicher und merkwürdiger war, denn die letzten vier und dreißig Jahre von dem Ausbruch der französischen Revolution bis auf unsere Zeiten. Die vornehmsten Ereignisse dieser denkwürdigen Jahre, die in den Lehrbüchern der Völkergeschichte meist nur kurz angedeutet sind, hat hier Herr Ferrer in chronologischer Ordnung zu vollständigen Gemälden ausgeführt, in welchen sie sich dem Geiste seiner Leser weit tiefer als in magern Skizzen einprägen werden. Ueberall ist lebhafte Darstellung mit historischer Kürze vereint; allen gebildeten Jünglingen, denen daran gelegen ist, in der neuesten Zeitgeschichte keine Fremdlinge zu bleiben, kann daher dieses Buch zur Unterhaltung und Belehrung empfohlen werden.

Unterhaltende und abentheuerliche Reisen zu See und zu Lande. Ein Buch zur Beförderung der Menschens- und Völkerkunde für die Jugend, von K. H. Andre. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1824. Gebunden, Preis 1 Thlr. 8 gr.

Dieses Bändchen, das elf interessante Reisebeschreibungen enthält, ist von dem Verfasser für Jünglinge von zwölf bis sechzehn Jahren bearbeitet werden, wird aber auch jüngeren und älteren Lesern eine sehr angenehme und nützliche Selbstunterhaltung gewähren. Es ist eine bekannte Sache, daß von weitläufigen Reiseberichten oft kaum einzelne Blätter für die Jugend genießbar sind, weil der größte Theil davon mit wissenschaftlichen Beobachtungen oder Rätselmeismen angefüllt ist, die über ihr Alter sind. Der Verfasser hat sich daher bemüht, mit Uebergangung alles dessen, was ihm außer dem Ideenkreise der Leser, für die er arbeitete, zu liegen schien, aus mehreren guten Reisebeschreibungen nur das Verständlichste und Interessanteste auszuhaben, wie z. B. die Schilderung der vernehmsten Abenteuer der Reisenden, ihre Gefahren, ihre Freuden und Leiden, ihre Nachrichten von den Sitten und Gebräuchen der Länder, die sie durchreisten, ihre Gemälde großer Naturszenen, von denen sie Zeugen waren u. s. w. Alles ist in einem leichten und gefälligen Style vergetragen und sehr geeignet, einzelne Erholungsstunden angenehm auszufüllen.

Gemälde aus dem Leben der Menschen, zur Unterhaltung der reifern Jugend, v. K. H. Andre. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1824. Gebunden, Preis 1 Thlr. 8 gr.

In einer Reihe interessanter Darstellungen nicht erdichteter sondern wahrer Begebenheiten aus dem Leben, schildert der Verfasser die Menschen, so wie sie wirklich sind, von ihrer guten und schlimmen Seite. Eltern und Erziehern, denen daran gelegen ist, ihren Kindern und Jünglingen, statt herzverderbender Romane, andere bessere Unterhaltungsbücher in die Hände zu geben, werden den Werth dieser Schriften wie diese zu schätzen wissen.

A n z e i g e.

Das heilige Abendmahl, vom Kirchenrath Dr. Stephani. Neue Ausg. gr. 8. Erlangen in der Palmischen Verlagshandlung, 1825. Preis 30 fr.

Diese Schrift, welche bei ihrer ersten Erscheinung manche Hindernisse zu allgemeiner Verbreitung erfahren mußte, verdient allen Christen empfohlen zu werden, welche bei den so ganz verschiedenen kirchl. Erklärungsweisen mit sich selbst über die Frage ganz einig zu werden wünschen, welchen wahren und einfachen Sinn Christus mit seinem heiligen Mahle verband. Jedes redliche, unbefangene Gemüth wird hierüber volle Beruhigung finden.

Bei R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:
Handfibel für den ersten Unterricht im Lesen nach der Lautmethode, von M. F. Th. Ralle. 5 Bog. 8. Preis 3 gr. Alt-Cour. oder 3 Sgr. 9 Pf. oder 12 fr. Partiepreis für Schulen 100 Exempl. 8 Thlr. 10 Sgr. oder 14 fl. 24 fr.

Viele Schullehrer, welche diese Handfibel in ihren Klassen eingeführt haben, erkennen ihr unter der großen Masse der vorhandenen Fibeln, als einer der allerbesten und zweckmäßigsten unweigerlich den Preis zu.

Bei R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:
Kurzer Abriss der Mythologie, für Anfänger und Freunde dieser Wissenschaft bearbeitet von Georg Senga. Mit 30 mythologischen Abbildungen in Kupfer. 12. Elegant brosch. Preis 10 gr. Alt-Cour. oder 12 $\frac{1}{2}$ Sgr. oder 45 fr.

Von der Götter- und Fabellehre der alten Griechen und Römer gibt vorstehendes Werkchen einen kurzen Abriss, der für jeden Anfänger hinreichend ist, ihn mit diesem Studium zu befreunden.

Der größern Gemeinnützigkeit wegen habe ich von nachstehendem Schulbuche eine wohlfeilere Ausgabe veranstaltet: Staufenau, C. P., das Erste und Nöthigste einer jeden Elementar-Classe, in Hinsicht auf Religion und Verstandesbildung. In Lectionen vertheilt und socratisch bearbeitet; geheftet, 1826. Zweite wohlfeilere Ausgabe. 12 $\frac{1}{2}$ Bog. 8. 9 gr.

In den criticalischen Blättern wurde dieses Buch vortheilhaft recensirt. Exempl. sind durch alle Buchhandlungen zu erhalten, so wie bei

Immanuel Müller, Buchhändler in Leipzig.

Im Verlage der Kesselring'schen Hofbuchhandlung zu Hildburghausen hat so eben die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

C. Cornelii Taciti de situ moribus et populis germaniae libellus. Mit grammatischen, antiquarischen, geographischen, kritischen Amerkungen von Fr. W. Altenburg, Tertius am Gymnasium zu Schleusingen. 8. 1825. 12 gr.

Ob wir gleich schon mehrere und gute Ausgaben dieses Classikers haben, so wird doch die hier angezeigte nicht

überflüssig seyn, indem der Herr Herausgeber in den Anmerkungen auf die Grammatik, auf die Ideenfolge, den Zusammenhang und Sinn, auf die Geographie, Geschichte, Antiquitäten und Kritik Rücksicht genommen, diese Ausgabe also so ganz dem Bedürfniß des Schülers anzupassen gesucht hat.

Der Bibelfreund. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, von M. J. S. Grobe. 1r Bd. 1s Heft. 8 gr.

Drei Hefte machen einen Band aus; wer sich bei Empfang des 1sten Heftes für den ganzen Band verbindlich macht, erhält das Heft für 6 gr.

Inhalt des 1sten Heftes: I. Abhandl. über den Werth der Bibel. II. Faschische Einleitung in die biblische Schriften. III. u. VI. Lehrreiche Abschnitte der Bibel zur Erbauung pract. bearbeitet. IV. Nachrichten von Bibelgesellschaften. V. Auszüge aus den Schriften der Kirchenlehrer.

Der Bibelfreund wird dem Prediger bei seinen Geschäftten ein nützliches Hülfsmittel sein und ihm zum Vorlesen in Betstunden &c. passende Ausarbeitungen liefern. Der Schullehrer wird ihn bei seinem Unterricht mit Nutzen gebrauchen, vorzüglich wird aber das Buch jedem denkenden Christen, dem seine Bibel lieb ist, und der mit ihr immer vertrauter zu werden sucht, willkommen sein, und ihm Belehrung und Erbauung gewähren.

Zweckmäßige Beiträge für den Bibelfreund, Nachrichten über die Ausbreitung des göttlichen Wortes, praktische Bearbeitungen wichtiger biblischer Stellen werden dankbar aufgenommen werden.

Bei J. Sühring in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Madame la Comtesse de Genlis, l'île des enfans. Ouvrage aussi instructif qu'agréable, à l'usage des écoles. Nouvelle édition. 8. 6 gr.

In Parthien von 25 Exempl. nur 4 gr.

Bei Friedrich Wagner, Buchhändler in Freiburg, ist erschienen und in jeder guten Buchhandlung zu haben: Goldene Früchte in silbernen Schalen, Auswahl des Schönsten und Gediegensten aus den Grafen Friedr. Leop. zu Stollberg Schriften, gesammelt und herausgegeben von einem seiner Vercherer. 366 Seiten fl. 8. mit elegantem Umschl. brochirt 1 fl. 36 fr. oder 1 Thlr. Sächs.

Die glückliche Auswahl der Stellen sowohl als der kindliche religiöse Sinn, der sich in diesem Buche ausspricht, macht dasselbe zu einer angenehmen Gabe für jeden Verehrer Stollbergs.

Staatentabelle des deutschen Bundes, nach den letzten Territorial-Ausgleichungen, Veränderungen der inneren Eintheilung einiger Staaten und den neuesten Arreal- und Bevölkerungs-Angaben bis Juli 1825, berichtigt und ausgearbeitet von Fr. X. Küsterer. Preis 40 fr. rhn. oder 10 gr. Sächs.